

Erster Teil: Theorie und Entstehungsgeschichte

Die Untersuchung der Entwicklungsgeschichte des Bundesgrenzschutzes kann nur unter Einschluss einer historischen Betrachtung, besonders der Phase zwischen 1945 und 1949, erfolgen. Einleitend ist darüber hinaus die Skizzierung der Polizeigeschichte auf Bundesebene seit 1871 zweckmäßig, da während den Beratungen des Parlamentarischen Rates im Jahr 1949/50 wiederholt Bezug auf die Organisationsstruktur der Polizei in der Weimarer Republik genommen wurde, wenn die Kompetenzen des Bundes im Bereich Polizei Gegenstand von Diskussionen waren. Dem vorausgehend werden in einem theoretischen Teil die Entstehungsgeschichte des Polizeibegriffs sowie die Bedeutung der Polizei für das Bestehen eines Staates erläutert. Schwerpunkt der historischen Betrachtung bilden der sogenannte Polizeibrief der Alliierten aus dem April 1949 sowie die Umsetzung desselben in das Grundgesetz. Ebenso werden die Beratungen des Parlamentarischen Rates detailliert dahingehend untersucht, inwieweit dem Bund polizeiliche Zuständigkeiten gegeben werden sollten und welche Reservatrechte diesbezüglich beim Bund entstanden sind.